DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: Beschluss-Nr. 16.10.2013 51-09/13

Beschlussvorlage

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 "Kastanienpassage"

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414),
 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (GVBI. S. 494) in der derzeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I 1990 S. 58) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003 in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 (BGBI. I S. 1193) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 06.08.2004 (GVBI. I/04 S. 350) in der derzeit geltenden Fassung
- Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24.05.04 (GVBI. I/04 S. 215) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung (Beschl.-Nr. 32-06/13) über den "Städtebaulichen Rahmenplan Zentrum Zeuthen - Fortschreibung 2013" ergeben sich für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 geänderte Planungsziele. Diese sollen durch eine Änderung des Bebauungsplanes planungsrechtlich umgesetzt werden. Die Änderung betrifft im Wesentlichen Festsetzungen zum Zuschnitt der Baugebiete, der Gemeinbedarfsfläche, der öffentlichen Grünflächen sowie der Straßenverkehrsflächen.

Beschlussvorschlag:

zurückgezogen

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 120 "Kastanienpassage" (rechtskräftig seit 28.06.2006) zu ändern. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Planungsziele für die Zentrumsentwicklung Zeuthen entsprechend dem "Städtebaulichen Rahmenplan Zentrum Zeuthen - Fortschreibung 2013".

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Ortszentrum Zeuthen östlich der Bahntrasse im Bereich der Kreuzung Goethestraße, Alte Poststraße, Schulstraße.

Zeuthen, den 23.0 Einreicher: Bürger	07.2013 rmeisterin, Amt für Ortsentwicklung	
Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 06.08.2013 Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 26.09.2013		
Zeuthen, den		
Burgschweiger Bürgermeisterin		- Siegel -
Ergebnis der GVT:		
	beschlossen	
	abgelehnt	